

PAUL KOPF

Die Bischofswahl 1949 Beispiel der Zusammenarbeit von Staat und Kirche in den provisorischen Nachkriegsverhältnissen*

Mit 1 Abbildung

Am 4. März 1949 verstarb Bischof Joannes Baptista Sproll¹. Das Domkapitel wählte gemäß den Vorschriften des Kirchlichen Gesetzbuches, des Codex Iuris Canonici (CIC) Canon 432, unmittelbar nach dem Hinscheiden des Ordinarius, Domkapitular Dr. August Hagen², seit 1948 Generalvikar des verstorbenen Bischofs, zum Kapitularvikar³. Einen Kirchenrechtler in dieses Amt zu berufen war eine weise Entscheidung, denn sowohl die staatlichen wie kirchlichen Verhältnisse jener Jahre der Nachkriegszeit verwiesen auf provisorische Zustände. Zudem war es die erste Bischofswahl in der Diözese nach Abschluß des Reichskonkordates von 1933⁴ und des Badischen Konkordats von 1932⁵. In beiden Verträgen wurden Aussagen über die Bischofswahlen gemacht.

Das Besetzungsrecht des Rottenburger Bischofsstuhles war bei der Erstbesetzung des Bischöflichen Stuhles in der Bulle »Ad Dominici gregis custodiam« vom 11. April 1827 und durch das Breve »Re sacra« vom 28. März 1828 geregelt. Danach sollte der Bischof vom Domkapitel gewählt werden, was außer der Bischofswahl von 1846 – die Wahl Urban Ströbeles wurde verworfen⁶ – bis 1918 eine recht praktikable Lösung darstellte. Das Inkrafttreten des Codex Iuris Canonici an Pfingsten 1918 jedoch brachte Rechtsunsicherheiten, die auch durch Verhandlungen zwischen Staat und Kirche in Württemberg zunächst nicht geklärt werden konnten. Am 2. Juni 1926 erhielt Bischof Keppler⁷ ein Schreiben von Kardinalstaats-

* Erweiterter, mit Anmerkungen versehener Vortrag in der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. am 18. November 1987 im Kulturzentrum der Stadt Rottenburg am Neckar.

1 In den Anmerkungen werden Namen, die bereits im Beitrag »Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg – Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949)« aufgeführt sind, nicht mehr näher erläutert, sondern es wird auf die dortige Anmerkung verwiesen (Sproll, Wirken, Anm.).

2 Sproll, Wirken, Anm. 9.

3 KA 1949, Bd. 19, Nr. 5, 170.

4 Ludwig VOLK, Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Veröffentl. KommZGB5), Mainz 1972: Text des Reichskonkordates, Anhang Nr. 9, 234–244.

5 Susanne PLÜCK, Das Badische Konkordat vom 12. Oktober 1932 (Veröffentl. KommZGB41), Mainz 1984. – Im Anhang Synopse des Bayrischen, Preußischen und Badischen Konkordates samt seiner Entwürfe (307–318).

6 Paul KOPF, Urban Ströbele, Erwählter, nichtbestätigter Bischof von Rottenburg, in: RJKG 6, 1987, 169–182.

7 Paul Wilhelm Keppler, Dr. theol., geb. 28. September 1852 in Schwäbisch Gmünd, Priesterweihe 2. August 1875, Stadtpfarrer in Cannstatt, Prof. für neutestamentliche Exegese in Tübingen, Prof. der Moral und Pastoral daselbst, Prof. der Moral in Freiburg i. Br., zum Bischof von Rottenburg am 11. November 1898 gewählt, gest. 16. Juli 1926 in Rottenburg.

sekretär Gasparri⁸, worin die Meinung der Kurie zur Bischofswahl dargelegt wurde. Demnach müsse das »gemeine Recht« (CIC) angewandt werden. Die Bestimmungen von 1827 und 1828 wären also hinfällig.

Nach dem wenige Wochen später erfolgten Tod Bischof Keplers bedurfte es langwieriger Verhandlungen zwischen Staat und Kirche, wobei beide Seiten so kurz nach den positiv verlaufenen Vereinbarungen, an deren Ende das »Gesetz über die Kirchen« vom 3. März 1924 verabschiedet wurde, an einer einvernehmlichen Lösung interessiert waren. Dem energischen Einsatz und Verhandlungsgeschick von Innenminister Eugen Bolz⁹ war die Lösung für den damaligen Besetzungsfall zu verdanken. Das Domkapitel konnte für dieses Mal aus einer vom Päpstlichen Stuhl übermittelten Liste, die drei Namen enthielt, wählen. Vor der Bestätigung der Wahl sollte der Päpstliche Stuhl bei der Regierung anfragen, ob gegen den Gewählten Bedenken politischer Natur vorliegen. Nach der Besetzung des Bischöflichen Stuhles sollte über die Neugestaltung der alten Vereinbarungen verhandelt werden¹⁰.

Der Kurie, vertreten durch Nuntius Eugenio Pacelli¹¹, war daran gelegen, die Beziehungen mit den deutschen Ländern durch Konkordate zu regeln, was 1924 in Bayern, 1929 in Preußen und 1932 in Baden Erfolg hatte. In Württemberg kam kein Konkordat zustande. Die Besetzung des Bischöflichen Stuhles von Rottenburg wurde durch das am 20. Juli 1933 abgeschlossene Reichskonkordat in Artikel 14 geregelt. Dort heißt es: »Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, soweit nicht durch die in Artikel 2 genannten Konkordate (Bayern, Preußen, Baden) andere Vereinbarungen getroffen sind. Bezüglich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberrheinischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung«¹². Die Einbeziehung der Diözese Meißen in diese Regelung dürfte dem Einsatz von Erzbischof Conrad Gröber¹³, zuvor Bischof von Meißen, einem gewichtigen Verhandlungspartner beim Abschluß des Reichskonkordates, zu verdanken sein. Die entsprechenden Artikel lauten: »Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Heiligen Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Liste benennt der Heilige Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat.

Unter den drei Benannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg i. Br. sein ... Vor der Bestellung des vom Domkapitel zum Erzbischof Erwählten wird der Heilige Stuhl beim Badischen Staatsministerium sich vergewissern, ob gegen denselben seitens der Staatsregierung Bedenken allgemein-politischer, nicht aber partei-politischer Art bestehen«¹⁴.

Obwohl diese Rechtsverhältnisse Kapitularvikar Hagen wie selten einem vertraut waren,

8 Pietro Gasparri (1852–1934), Mitschöpfer des Codex Iuris Canonici (1917) und der Lateranverträge (1929), 1907 Kardinal, 1914–1930 Kardinalstaatssekretär unter den Päpsten Benedikt XV. und Pius XI.

9 Sproll, Wirken, Anm. 106.

10 Paul KOPF, Joannes Baptista Sproll, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken, hrsg. von Robert Uhland, Bd. 13, Stuttgart 1977, 449–451. – PLÜCK, Das Badische Konkordat, 35–38. – Max MILLER, Eugen Bolz, Staatsmann und Bekenner, Stuttgart 1951, 306–308.

11 Eugenio Pacelli (Pius XII., 1876–1958), 1903 Prof. des Kirchenrechts an der Päpstlichen Diplomatensakademie, Mitarbeiter am Codex Iuris Canonici, 1917 Titularbischof und Apostolischer Nuntius in Bayern, 1920–1929 Nuntius in Berlin, 1930 Kardinalstaatssekretär, 2. März 1939 Papst.

12 VOLK, Reichskonkordat, 237.

13 Sproll, Wirken, Anm. 100.

14 PLÜCK, Badisches Konkordat, Synopse 308f.

lastete auf ihm in den kommenden Monaten eben aufgrund der besonderen Nachkriegsverhältnisse, eine schwere Bürde.

Die politischen Verhältnisse im Frühjahr 1949

Das Gebiet der Diözese gehörte nach der Besetzung durch die Alliierten der französischen und der amerikanischen Zone an. In beiden Gebieten entwickelten sich Staatsgebilde. Die französische Zone Württembergs und Hohenzollerns ergab das Staatswesen Württemberg-Hohenzollern. Dort wurde 1947 die Verfassung verabschiedet. Trotzdem behauptete die französische Besatzungsmacht unter General Widmer¹⁵ in Tübingen ihre beherrschende Stellung und brachte dies auch bei den Verfassungsberatungen zum Ausdruck¹⁶.

Im Norden des Landes, der amerikanischen Zone, entstand das Land Württemberg-Baden. Dort schritt der demokratische Staatsaufbau rasch voran, wobei das Gebiet von Nordbaden besonders berücksichtigt wurde, indem eine im gewissen Umfang selbständige Landesbezirksverwaltung eingerichtet wurde, die allerdings 1949 nach dem Tod des ersten Landesbezirkspräsidenten, Heinrich Köhler^{16a}, weitgehend wieder beseitigt wurde. Ende 1946 bereits konnte die Verfassung verabschiedet werden, wobei der Einfluß der amerikanischen Besatzungsmacht auf die Beratungen gemäßigter als bei den Franzosen war¹⁷. Das Verhältnis zwischen amerikanischer Militärregierung und deutscher Verwaltung verschlechterte sich allerdings nach dem überraschenden Tod des »Kenners der Materie«, Oberst William W. Dawson¹⁸, am 11. Februar 1947. Die rasch wechselnden Nachfolger hatten wenig Fingerspitzengefühl im Umgang mit deutschen Institutionen.

Seit 1. September 1948 tagte in Bonn der Parlamentarische Rat, um ein Grundgesetz für das Gebiet der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone zu erarbeiten. Als

15 Guillaume Georges Widmer, geb. 24. Juli 1906 in Possoniere (Maine-et-Loire), Studium der Geisteswissenschaften und des Rechts, Handlungsbevollmächtigter bei der Bank von Indochina, 1945–1952 in der Militärverwaltung von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, 1952 Direktor der »Mission d'Etudes« des Hochkommissariats der Französischen Republik in Deutschland und Generalsekretär des »Comité Intérimaire de la Conférence pour l'Organisation d'une Communauté Européenne de Défense«. 1954 Beigeordneter Direktor, dann Direktor im Kabinett des Ministers für die nationale Verteidigung und der Streitkräfte. Am 1. Januar 1956 aus der Verwaltung der deutschen und österreichischen Angelegenheiten ausgeschieden (Mitteilung des Auswärtigen Amtes der Französischen Republik, Abteilung Personal und allgemeine Verwaltung, Büro Nantes vom 29. Mai 1987), gest. Oktober 1968 lt. Mitteilung von Präsident Dr. Gebhard Müller, Stuttgart vom 25. August 1987.

16 Frank R. PFETSCH, Die Verfassungspolitik der westlichen Besatzungsmächte in den Ländern nach 1945, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) B 22/86 vom 31. Mai 1986, 10–17. – Text der Verfassung für Südwürttemberg-Hohenzollern in: Regierungsblatt für das Land Württemberg-Hohenzollern, Nr. 1, 31. Mai 1947, 1–12. – Bengt BEUTLER, Die Stellung der Kirche in den Länderverfassungen der Nachkriegszeit, in: Anton RAUSCHER, Kirche und Katholizismus 1945–1949 (Beiträge zur Katholizismusforschung Reihe B, Abhandlungen) Mönchengladbach 1977, 41 f.

16a Heinrich Köhler, geb. 29. September 1878 in Karlsruhe, 1911–1920 Stadtrat in Karlsruhe, 1913–1927 Mitglied des Landtags (Zentrum), 1920–1927 Badischer Finanzminister, 1923–1924 Badischer Staatspräsident, 1928 Reichsfinanzminister, 1928–1932 Reichstagsabgeordneter, 1945–1949 Präsident des Landesbezirks Nordbaden und stellv. Ministerpräsident von Württemberg-Baden, gest. 6. Februar 1949. (Daten aus: Heinrich KÖHLER, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes, hrsg. von Josef Becker, Stuttgart 1964).

17 PFETSCH, Verfassungspolitik B 22/86, 4–7, – Text der Verfassung für Württemberg-Baden in: Regierungsblatt der Regierung Württemberg-Baden, Nr. 25, 30. November 1946, 277–290. – BEUTLER, Stellung der Kirchen, 33–36.

18 Sproll, Wirken, Anm. 15.

Vizepräsident fungierte der Staatsrechtler Prof. Dr. Carlo Schmid¹⁹ aus Tübingen, der den Verfassungsentwurf von Württemberg-Baden entwarf und auch bei den Verfassungsberatungen in Württemberg-Hohenzollern maßgeblich beteiligt war. Am 8. Mai 1949 verabschiedeten die 65 stimmberechtigten Mitglieder – fünf Mitglieder stammten aus Württemberg-Baden, zwei aus Württemberg-Hohenzollern – den Entwurf mit 53 Ja-, bei zwölf Nein-Stimmen. Der Landtag von Württemberg-Baden erteilte am 18. Mai seine Zustimmung. Württemberg-Hohenzollern votierte am 21. Mai 1949 dafür. Bayern sprach sich dagegen aus. Am 23. Mai 1949, dem Tag der Verabschiedung des Grundgesetzes, beschloß Präsident Konrad Adenauer²⁰ die Schlußsitzung mit dem Zitat aus der Präambel des Grundgesetzes: »Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen«²¹. Trotz dieser beeindruckenden Präambel des Grundgesetzes blieben wesentliche Desiderate der Kirchen, vor allem der katholischen Kirche, unberücksichtigt. Zwei Blöcke (CDU/Zentrum/DP = 31 Sitze, SPD/KPD/FDP = 34 Sitze) standen sich in hauptsächlich die Kirchen tangierenden Fragen gegenüber²².

Die deutschen Bischöfe bezogen im Hirtenwort vom 31. Mai 1949 öffentlich Stellung und legten ihre Bedenken nochmals dar²³. Im Blick zurück möchte ich jedoch sagen, die Parlamentarier von damals haben ein großes Werk geschaffen. Die Auseinandersetzungen der kommenden Jahrzehnte und vor allem auch der Gegenwart machen bewußt, wie beschränkt die Möglichkeiten schon damals waren, eine intendierte Verchristlichung des Volkes durchzusetzen.

Das Reichskonkordat und die Vertretung des Heiligen Stuhles 1945–1949

In einem für die Kirche gewichtigen Punkt bestand damals politischer Dissens. Um die Gültigkeit des Reichskonkordates entspann sich eine Auseinandersetzung, die erst mit dem Konkordatsprozeß vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in den Jahren 1955 bis 1957 einen gewissen Abschluß fand. Die Bundesregierung strengte diesen Prozess wegen der Schulgesetzgebung des Landes Niedersachsen an. Ludwig Volk meint in seiner Publikation »Das Reichskonkordat«: »Mit der Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wurde ein Konfliktstoff thematisiert, dessen Lage und Brisanz sich schon 1949 in den Debatten des Parlamentarischen Rates bei der Formulierung des Grundgesetzes abgezeichnet hatten«²⁴.

Die Kurie bekundete in dieser Materie durchgängig eine klare Meinung. An der Gültigkeit des Reichskonkordates ließ vor allem Papst Pius XII. keinen Zweifel aufkommen. Bereits 1945

19 Ebd. Anm. 107.

20 Konrad Adenauer (1876–1967), 1906 Beigeordneter der Stadt Köln, 1917 Oberbürgermeister, 1933 seiner Ämter enthoben lebte er bis 1945 an verschiedenen Orten, 1944 vier Monate Haft, 1945 wieder Oberbürgermeister doch wegen »Unfähigkeit« bereits im Oktober wieder abgesetzt, Januar 1946 Vorsitzender der CDU in der britischen Zone, 1949–1963 Bundeskanzler.

21 Ralf FLOEHR (Hg.), Das Grundgesetz entsteht. Aus den stenographischen Berichten über die Plenarsitzungen des Parlamentarischen Rates, Krefeld 1985, 231.

22 Ebd. – Verzeichnis der Mitglieder X–XIII.

23 KA 1949, Bd. 19, Nr. 10, 195–198.

24 VOLK, Reichskonkordat XXI (Einleitung). Einen guten Überblick gibt: August HAGEN, Das Reichskonkordat und seine Probleme in: Materialdienst des Bischöflichen Ordinariates Rottenburg, Jahrgang 1956, Nr. 5, Mai (20 Seiten). – Ludwig VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland 1945–1949, in: RAUSCHER, Kirche und Katholizismus, 67–85. – In: Paul FEUCHTE, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, Bd. 1), Stuttgart 1983, wird die Konkordatsfrage ausführlich behandelt (189–196, 202–207, 456–479). Gebhard Müller nennt das Buch »eine erschöpfende Darstellung, die auch im Wesentlichen richtig ist« (23. August 1987).

legte auf seiner Informationsreise durch Deutschland Pater Ivo Zeiger SJ²⁵ den päpstlichen Standpunkt dar²⁶, worüber die deutschen Bischöfe recht erfreut waren. Auch waren diese bereits damals der Meinung, es sollte am Weiterbestehen der Nuntiatur als Einrichtung festgehalten werden²⁷. Dieses Votum wurde in Ermangelung einer deutschen Reichsregierung zu einer juristisch schwierigen Frage. Die Kurie wußte sich auch hier zu helfen. Sie knüpfte dabei nicht direkt an die Nuntiatur in Berlin an, die Nuntius Cesare Orsenigo²⁸ am 8. Februar 1945 ohne Rücksprache mit dem Heiligen Stuhl nach Eichstätt verlegt hatte.

Pater Zeiger gab in Rom eine Anregung Kardinal Faulhaber weiter, der zu erwägen bat, »ob nicht die Entsendung eines eigenen Delegato Apostolico di Assistenza Pontificia angebracht wäre, der mit diplomatischem Charakter ausgestattet, als unmittelbarer Vertreter Seiner Heiligkeit den etwas ablehnenden alliierten Behörden gegenüberzutreten kann und die Gegenwart des Papstes in eindeutiger Weise vor allem dokumentiert, Sitz z. B. in Frankfurt bei der Interalliierten Kommission im Zentrum des Reiches«²⁹. Diesen Vorschlag, der in das Konzept des Papstes paßte, mitbedenkend, sandte Papst Pius XII. im Oktober 1945 eine mehrköpfige Delegation nach Deutschland, die sich auf Geheiß der amerikanischen Besatzungsmacht in Frankfurt, in Kronberg/Taunus niederlassen konnte. Ursprünglich wollte der Papst seinen Vertrauensmann Ivo Zeiger mit der Leitung dieser Mission betrauen. Die strikte Weigerung der Amerikaner und deren Forderung, nur einen in den USA geborenen Prälaten zu akzeptieren und keinesfalls einen Deutschen in solcher Position zu dulden, machte den päpstlichen Plan hinfällig³⁰ und führte auch zur Ablösung des ersten Missionsleiters, eines italienischen Nuntius ohne deutsche und englische Sprachkenntnisse. Pater Zeiger, der große Kenner der deutschen und römischen Verhältnisse, sollte in den folgenden Jahren als »zweiter Mann« nicht nur der deutschen Kirche, sondern dem deutschen Volke insgesamt, unschätzbare Dienste leisten.

Von 1946–1951 leitete der Deutschamerikaner Aloisius Muench³¹, Bischof von Fargo, die

25 Sproll, Wirken, Anm. 137.

26 Ivo ZEIGER SJ, Kirchliche Zwischenbilanz 1945. Bericht über die Informationsreise durch Deutschland und Österreich im Herbst 1945. Eingeleitet und kommentiert von Ludwig VOLK SJ, in: Stimmen der Zeit 193, 1975, 293–312. Stellung des Hl. Stuhles zum Reichskonkordat 304. Über die Reise auch: Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6 (Veröffentl. KommZGA38) bearb. von + Ludwig Volk, Mainz 1985, Dok. Nr. 1057, 814–816 (Brief von Pater Leiber an Bischof von Preysing).

27 ZEIGER, Zwischenbilanz 311.

28 Cesare Orsenigo (1873–1946), 1922 Titularerzbischof und Internuntius in Haag, 1925 Apostolischer Nuntius in Budapest, 1930 Apostolischer Nuntius in Berlin. – Auch der Vertreter des Nuntius, Nuntiaturrat Carlo Colli starb 1946, so daß sich die Nuntiatur in Eichstätt mehr oder weniger selbst auflöste.

29 ZEIGER, Zwischenbilanz, 309.

30 VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland, 53–87.

31 In StA Sigmaringen, Bestand Wü 2 Nr. 1556, Bl. 10 befinden sich interessante Personalangaben über Bischof Muench, die anlässlich des Besuchs bei der Staatsregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern in Tübingen am 29. November 1949 ermittelt wurden. – »Alois Joseph Muench, geb. am 18. Februar 1889 zu Milwaukee (Wisconsin) USA. Vater: Joseph Muench, geb. zu St. Katharina b. Neuern im Böhmerwald, von dort 1881 nach USA ausgewandert. Beruf: Möbelschreiner. Mutter: Theresia geb. Kraus, geb. zu Stadt Kemnath, bayr. Obpf., von dort 1883 nach USA ausgewandert. Mutter noch am Leben. Geschwister: drei Brüder und vier Schwestern. Studien: Volksschule in der damals noch fast ganz deutsch sprechenden Pfarrei St. Boniface in Milwaukee. Mittel- und Hochschulstudien ebenfalls in Milwaukee. Im dortigen Priesterseminar zum Priester geweiht am 8. Juni 1913. Spätere Tätigkeit: zuerst 1913–1917 Kaplan an der ebenfalls noch deutschsprachigen Pfarrei St. Michael in Milwaukee. Von 1917–1919 Studentenseelsorger an der staatlichen Universität Madison (Wisconsin), wobei er selber Vorlesungen aus Sozialwissenschaft belegte und den Grad des Magister Artium sich erwarb. 1919–1921 Fortsetzung der soziologischen und staatsrechtlichen Studien an der Universität zu Freiburg in der

Päpstliche Mission in Kronberg. «Der optimistische Schwung und die sympathische Unmittelbarkeit des amerikanischen Bischofs auf der einen und die Beschlagenheit, Virtuosität und Verhandlungskunst seines deutschen Beraters auf der anderen Seite, ergänzten sich vortrefflich»³². Im April 1951 hielt Pius XII. den Zeitpunkt für gekommen, Erzbischof Aloisius Muench bei der Bundesregierung zu akkreditieren, und zwar als Nuntius für Deutschland. Die Nuntiatur siedelte nach Bad Godesberg über. Pater Ivo Zeiger schied zu diesem Zeitpunkt aus deren Diensten.

Die 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung des Kölner Domes vom 15. bis 22. August 1948 bot zum ersten Mal nach dem verlorenen Krieg der deutschen Kirche wieder die Möglichkeit internationaler Begegnungen. Wenige Tage später wurde in Mainz der 72. Deutsche Katholikentag eröffnet. In seinem Grundsatzreferat, »Die religiös-sittliche Lage und die Aufgabe der deutschen Katholiken«³³ beschrieb Pater Zeiger die tiefgreifenden Veränderungen, die die Zeit nach 1933 der Kirche gebracht habe. Deutschland sei durch die gewaltige Binnenwanderung, die mangelnde Grundsatzfestigkeit und Vermassung der Menschen de facto zum »Missionsland« geworden³⁴. Diese neue Situation erfordere neue Methoden. Unter anderem gelte es, dem deutschen Katholizismus materiell wie rechtlich neue Grundlagen zu schaffen³⁵. Die veränderte Parteienlandschaft machte die Verhandlungen kirchenpolitischer Fragen gegenüber der Zeit vor 1933 schwieriger. Das Zentrum als katholische Partei existierte nicht mehr. Die CDU konnte aufgrund ihrer Struktur nicht dieselbe Nähe zur Kirche anstreben. Der unbedingte Einsatz für die Anliegen einer einzigen, wenn auch noch so großen Gruppe wie die Kirche sie darstellt, war für diese Partei nicht möglich, was sich vor allem bei der Beratung der Verfassungen und des Grundgesetzes zeigen sollte. Beide Seiten mußten neue Wege suchen. Nach Kriegsende verloren zudem weltanschauliche Gesichtspunkte in den Parteien an Gewicht. Pragmatismus und Ökonomie kletterten auf der Prioritätenliste schnell nach oben.

Schweiz; abschließend Doktorat der Sozialwissenschaft. Damals bereits und im ganzen Jahre 1922 führten ihn ausgedehnte Reisen in fast alle Zentren des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in Schweiz, Österreich, Frankreich, Belgien, Holland, Luxemburg, Tschechoslowakei und vor allem in Deutschland. Dabei gewann er ein umfassendes und eindrucksvolles Bild von der kirchlichen und außerkirchlichen Sozialarbeit. Gleichzeitig war er maßgeblich beteiligt an dem großen Hilfswerk der nordamerikanischen Katholiken zur Linderung der deutschen Nachkriegsnot (1919–1923). Nach seiner Rückkehr in die USA wurde er Professor für Soziologie, später auch für Dogmatik, an der Theologischen Hochschule seiner Heimatstadt. Jahrelang bekleidete er auch das Amt des Rektors. Am 10. August 1935 berief ihn das Vertrauen des Papstes auf den Bischofsstuhl von Fargo (Nord-Dakota) einer ausgesprochenen Diaspora-Diözese (ungefähr 75 000 Katholiken unter etwa einer halben Million Einwohner, und zwar auf einem Gebiet fast so groß wie die ganze amerikanische Besatzungszone in Deutschland). Da die Bewohner vorwiegend auf den großen Weizenfarmen arbeiteten, so hatte Muench sich sofort der sozialen Arbeit unter der bäuerlichen Bevölkerung angenommen und wurde einer der führenden Köpfe der christlichen Landvolk-Bewegung Nordamerikas. Wegen seiner hohen Erfahrung, der Kenntnis der deutschen Sprache und europäischen Verhältnisse hat ihn Papst Pius XII. im Jahre 1946 zu seinem Vertreter in Deutschland ernannt. Er führte den Titel eines Apostolischen Visitators, bekleidete dabei noch das Amt eines kirchlichen Beraters der Militärregierung, eines Generalvikars für die Militärseelsorge, verwaltete die Geschäfte der Nuntiatur und entfaltete schließlich als Chef der Vatikan-Mission eine sehr ausgedehnte und segensreiche Hilfstätigkeit, die vor allem den Vertriebenen und der norddeutschen Diaspora zugute kam. Die Universität Münster i. Westf. erteilte ihm 1948 das Ehrendoktorat der Theologie«.

32 VOLK, Der Heilige Stuhl und Deutschland, 87.

33 Veröffentlicht in: Der Christ in der Not der Zeit. Der 72. Deutsche Katholikentag vom 1. bis 5. September 1948 in Mainz, hg. vom Generalsekretariat des Zentralkomitees der Katholiken Deutschlands zur Vorbereitung der Katholikentage, Paderborn 1949, 24–39.

34 Ebd. 35f.

35 Ebd. 37. – In diesem Zusammenhang schneidet Zeiger auch die Fragen um Konkordat und Verfassungen an. Seine Meinung über die neuen Länderverfassungen 33.

Verhandlungen zwischen Staat und Kirche vor der Bischofswahl

Um diese Verhältnisse wissend, suchte Kapitularvikar Hagen deshalb die Fragen der anstehenden Bischofswahl möglichst ohne großes Aufheben abzuklären. Treue Freunde von früher, Josef Beyerle³⁶ und Hermann Gögler³⁷, beide in Württemberg-Baden in Regierungsverantwortung, wurden seine Berater. Der Umstand, daß Justizminister Beyerle Kopien des Schriftwechsels um die Bischofswahl zu seinen Privatakten legte und diese damit in seinen Privatnachlaß eingingen, brachten mich übrigens auf die Spur, diese Wahl als zeitgeschichtlichen Beitrag für unsere Gegenwart darzustellen³⁸. Andere günstige Quellenumstände halfen dann mit, anhand dieses Vorganges die Verflochtenheit zwischen Kirche und Staat trotz ungesicherter Rechtspositionen herauszuarbeiten. Ein Stuttgarter Kaufmann meinte es in jenen Tagen mit seinem Pfarrer besonders gut. Er richtete am 11. März 1949 an das Bischöfliche Ordinariat die Bitte, seinen Pfarrer in die Liste der zu wählenden Kandidaten aufzunehmen, schrieb jedoch, »als Laie sind mir ja die Bestimmungen nicht bekannt, die erfüllt sein müssten für das hohe Amt«³⁹.

Um diese Bestimmungen zu erörtern, trafen sich Kapitularvikar Dr. Hagen und Staatssekretär Gögler am 31. März 1949. Sieben Fragen beschäftigten die beiden Juristen.

1. Gilt das alte württembergische Recht?
2. Gilt das Reichskonkordat Art. 2, 14 und 16⁴⁰ und danach die Regelung des badischen Konkordates von 1932?
3. Sind alle Länder auf die sich die Diözese erstreckt oder nur das Land des Bischofssitzes nach erfolgter Wahl anzufragen?
4. Gilt die Eidesformel des Reichskonkordates (Art. 16)⁴¹ oder welche, und ist der Eid in Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu leisten, oder nur in einem der Länder?
5. Wie wurde bei der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Freiburg verfahren⁴²? Warum wurden Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern nicht beteiligt?
6. Bedeutung von Artikel 29 der württembergisch-badischen Verfassung, der wörtlich dem Artikel 34 der südbadischen Verfassung entspricht⁴³? Gehen die Vereinbarungen des Reichskonkordates diesen Bestimmungen vor, und welche Bedeutung kommt in diesem

36 Sproll, Wirken, Anm. 19.

37 Sproll, Wirken, Anm. 27.

38 Die ersten Unterlagen stammen von Beyerles Tochter Maria Antonie (Stuttgart).

39 DAR G 1.1 Sign. A 1.1b.

40 Als Anlage 3 lag bei der Besprechung der Auszug aus dem Reichskonkordat mit den Artikeln 2, 14 und 16 vor. (Privatnachlaß Beyerle, kirchenpolitische Frage).

41 Die Eidesformel des Reichskonkordates lautet: »Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande . . . Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmässig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmässigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«.

42 Dort war Wendelin Rauch (1885–1954) Nachfolger des am 14. Februar 1948 verstorbenen Conrad Gröber geworden. Der Wortlaut des Treueeides von Erzbischof Wendelin Rauch vom 23. Oktober 1948 in: FEUCHTE, Verfassungsgeschichte, 191.

43 Diese Artikel besagen, daß die Kirchen ihre Angelegenheiten selbständig im Rahmen der für alle gültigen Gesetze ordnen und verwalten und ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates und der Gemeinde verleihen (zitiert aus Anlage 1 der Besprechungsgrundlage Gögler/Hagen, Seite 3, Nachlaß Beyerle).

Zusammenhang dem Artikel 121⁴⁴ der Verfassung von Württemberg-Hohenzollern zu? Wie soll praktisch und tatsächlich bei der Neubesetzung des Bischofssitzes verfahren werden?

7. Wie setzen sich die beiden Landesregierungen vor der Entscheidung in Verbindung⁴⁵?

Einige der Fragen konnten bereits im Gespräch geklärt werden. Bei der Bischofswahl in Freiburg wie auch in Münster⁴⁶ wurde nur die Regierung des Bischofssitzes vom Heiligen Stuhl gehört. Demnach würde in Rottenburg nur die Regierung von Württemberg-Hohenzollern vom Heiligen Stuhl befragt werden⁴⁷. Allerdings hätte nach Ansicht des Landesbezirkspräsidenten von Nordbaden bei der Freiburger Wahl auch Nordbaden gehört werden müssen⁴⁸. Kapitularvikar und Staatssekretär wollen auf alle Fälle nach den Bestimmungen des Reichskonkordats verfahren. Demnach gingen die Vereinbarungen der Konkordate den Verfassungsbestimmungen vor. Hagen betont ausdrücklich, er sei nicht der Auffassung, »daß die genannten Verfassungsbestimmungen entgegen den Vereinbarungen in den Konkordaten zur Bischofswahl einen Verzicht auf Mitwirkung des Staates aussprechen«⁴⁹.

Der Vorgang sollte so verlaufen: »Der Heilige Stuhl wird der Regierung Württemberg-Hohenzollern über den Apostolischen Visitator, Bischof Dr. Muench, den Namen des Gewählten mitteilen. Die Regierung Württemberg-Hohenzollern wird ihre Stellungnahme dem Hl. Stuhl mitteilen. Da aber eine Beteiligung seitens der Regierung von Württemberg-Baden nicht abgestritten werden könne, wird es keinen Bedenken unterliegen, wenn Tübingen und Stuttgart sich verständigen, und Tübingen in seiner Stellungnahme diejenige von Stuttgart dem Heiligen Stuhl ebenfalls bekanntgebe«⁵⁰.

Die Frage einer offiziellen Beteiligung der Regierung von Württemberg-Baden dem Heiligen Stuhl gegenüber aufzuwerfen, empfiehlt Dr. Hagen nicht. Dadurch könnten nur unliebsame Verzögerungen eintreten⁵¹. Das Ergebnis dieses Gesprächs legte Staatssekretär Gögler unverzüglich persönlich dem Referenten in der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern in Tübingen vor. Dabei wurde obiges Ergebnis eingehend erörtert und als gute Grundlage für das Verfahren bei der kommenden Bischofswahl angesehen⁵².

Beide Kabinette und Länderchefs sollten zu diesen Absprachen noch Stellung nehmen. Justizminister Beyerle erhielt fernmündlich Bericht und anschließend die Aktenvermerke Göglers am 2. April zugestellt⁵³. Die Stellung von Staatspräsident Dr. Gebhard Müller⁵⁴ war

44 Dieser Artikel bestimmt, daß die Religionsgemeinschaften, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehen, dem Grund nach die Rechte bewahren, die ihnen kraft Vertragsgesetzes oder eines anderen Rechtstitels am 1. Januar 1933 zugestanden haben (Ebd.).

45 Nachlaß Beyerle, Kirchenpolitische Frage (Bischofswahl) Anlage 2, 4f.

46 Wahl von Bischof Michael Keller (1947).

47 Nachlaß Beyerle, Kirchenpolitische Fragen (Bischofswahl), Aktenvermerk 1.

48 Ebd. 2.

49 Ebd. 2.

50 Ebd. 2f.

51 Ebd. 3.

52 Ebd. Aktenvermerk vom 31. März über die Besprechung in der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern.

53 Ebd.

54 Gebhard Müller, geb. 17. April 1900 in Füramoos Kreis Biberach, Jurist, 1931–1933 Zentrumsvorsitzender in Rottenburg, 1947 Landesvorsitzender der CDU in Südwürttemberg-Hohenzollern, 1948–1952 Staatspräsident, seit 1949 starker Befürworter des Südweststaates, nach dessen Konstituierung 1952 Führer der CDU in Opposition zur Regierung von Reinhold Maier, 1953–1958 dessen Nachfolger, 1958 Präsident des Bundesverfassungsgerichts, lebt in Stuttgart. Leben und Wirken in: Gebhard Müller blickt zurück, Festgabe des Landtags von Baden-Württemberg aus Anlaß des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Dres. h. c. Gebhard Müller, Stuttgart 1980.

eindeutig. Erst unlängst sagte er mir: »Für mich kamen bei der Bischofswahl nur die Bestimmungen des Reichskonkordates in Frage. Schwieriger war die Stellung von Ministerpräsident Reinhold Maier⁵⁵ in dieser Frage einzuschätzen, denn dieser war ein entschiedener Gegner des Reichskonkordates«⁵⁶. In der Sitzung des Ministerrates von Württemberg-Baden wurde am 6. April die Frage der Bischofswahl jedoch im besprochenen Sinn erörtert⁵⁷ und mit Schreiben vom 21. April durch den stellvertretenden Ministerpräsidenten Beyerle dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern die Stellungnahme der Regierung in Stuttgart zugestellt⁵⁸. Bereits drei Tage später traf aus Tübingen die Bestätigung ein⁵⁹. Mit Schreiben vom 13. Juni 1949 teilte der Apostolische Visitator, Bischof Muench, Domdekan Dr. Rupert Storr⁶⁰, die Entscheidung des vatikanischen Staatssekretariates und die Wahlliste vom 6. Juni 1949 mit. Das Domkapitel sollte möglichst bald zur Wahl schreiten und das Ergebnis »auf sicherem Wege« dem Apostolischen Visitator mitteilen⁶¹.

Am 21. Juni wählte das Rottenburger Domkapitel aus der Dreierliste den erstaufgeführten Kandidaten, Weihbischof Carl Joseph Leiprecht⁶², zum 8. Bischof der Diözese.

Befragung der Regierungen, Treueeid des Erwählten, Amtsantritt des Bischofs

Am 23. Juni 1949 traf vom Apostolischen Visitator für Deutschland dieser Brief mit der Aufschrift »Geheimakte« bei Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier ein:

»Nachdem durch das Ableben des hochwürdigsten Herrn Dr. Joannes Baptista Sproll der Bischofsstuhl des Bistums Rottenburg verwaist war, ist das hochwürdigste Domkapitel von Rottenburg, unter Beobachtung der einschlägigen kirchenrechtlichen Bestimmungen und der in den Konkordaten von der Kirche übernommenen Verpflichtungen, zur Wahl eines neuen Oberhirten geschritten. Laut Brief vom 21. Juni 1949, den das hochwürdigste Domkapitel von Rottenburg an diese Päpstliche Vertretung gesandt hat, wurde am 21. Juni 1949 der hochwürdigste Herr, S. Exzellenz Weihbischof Carl Leiprecht, bisher Weihbischof im Bistum Rottenburg, in Aussicht genommen und durch Wahl des Kapitels dem Heiligen Stuhl zur Ernennung empfohlen.

Auf Grund der Bestimmungen des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom Jahre 1933 Artikel 14 Ziffer 2 und mit dem Freistaat Baden vom Jahre 1932 Artikel III Ziffer 2, mit den jeweils zugehörigen Zusatzprotokollen, beehre ich mich nun, auch Ew. Exzellenz, im Anschluss an meinen Schritt bei der Hohen Staatsregierung des

55 Sproll, Wirken, Anm. 22.

56 Auskunft von Gebhard Müller bei einem Gespräch in Ludwigsburg am 28. Juni 1987.

57 Nachlaß Beyerle, Fasz. Bischofswahl, Aktenvermerk vom 8. April 1949.

58 Registratur des Staatsministeriums Baden-Württemberg, Aktenbund 4465/1, Bl. 4. Die Akten der Staatskanzlei Württemberg-Hohenzollern wurden nach Auflösung des Landes Württemberg-Hohenzollern dem Staatsarchiv Sigmaringen übergeben. Der Faszikel Bischof Dr. Carl Joseph Leiprecht (52 Blätter) wurde 1952 an die Registratur des Staatsministeriums des Landes Baden-Württemberg abgegeben und trägt die Signatur 4465/1. Im Staatsarchiv Sigmaringen verblieben Restakten mit einem Hinweis auf die Abgabe. Das Staatsministerium hat die Akten für die Bearbeitung des Themas bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

59 Aktenbund 4465/1, Bl. 5. Desgl. Nachlaß Beyerle, Fasz. Bischofswahl (handschriftlicher Vermerk vom 29. April 1949 auf Aktennotiz vom 8. April).

60 Rupert Storr, geb. 27. April 1883 in Schwäbisch Gmünd, Priesterweihe 17. Juli 1907, Domkapitular 1937, Domdekan 1948, gest. 23. Dezember 1957.

61 Das Aktenstück trägt den Vermerk: Sub Secretum Sancti Officii! Auch im Schreiben selber wird auf die Auflage des Stillschweigens über Liste und Vorgänge bei der Wahl besonders hingewiesen. Mit Rücksicht auf den relativ geringen Zeitabstand wird auf die nähere Quellenangabe verzichtet.

62 Sproll, Wirken, Anm. 12.

eigentlichen Bischofssitzes in Tübingen, und damit auch der hohen Staatsregierung von Württemberg-Baden, da sich ein Teil des Bistums Rottenburg in ihrem Staatsgebiet befindet, im Auftrage des Heiligen Stuhles amtlich die Frage vorzulegen, ob gegen den oben genannten hochwürdigsten Herrn Weihbischof als Kandidaten für den erledigten Bischofsstuhl von Rottenburg Erinnerungen politischer Natur bestehen.

Ich wäre Ew. Exzellenz für eine sachentsprechende Erledigung der Angelegenheit tief verbunden. Dabei erlaube ich mir, in aller Ergebenheit darauf aufmerksam zu machen, dass der gesamte Vorgang, besonders die Geheimhaltung des Namens des Kandidaten, in aller Vertraulichkeit zu behandeln ist, da ja erst nach Abschluß der Erfüllung aller Konkordatsverpflichtungen der Hl. Stuhl selbst die endgültige Ernennung und Bestellung des neuen Bischofs vollzieht. Erst dann kann die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhalten⁶³.

Das Schreiben an Staatspräsident Dr. Gebhard Müller in Tübingen war mit Ausnahme des Hinweises, warum auch bei der Regierung in Stuttgart angefragt wurde, gleichlautend. Die Päpstliche Kurie ging also über die gemachten Vorschläge hinaus und hielt sich nicht an die Vorgänge bei der Besetzung der Bischöflichen Stühle von Münster und Freiburg⁶⁴. Bereits zwei Tage später ging die Antwort von Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier an den Apostolischen Visitator ab⁶⁵. Am 28. Juni schrieb Dr. Gebhard Müller: »Nach Beschlußfassung im Staatsministerium beehre ich mich, Ew. Exzellenz mitzuteilen, daß gegen Herrn Weihbischof Carl Leiprecht als Kandidaten für den erledigten Bischofsstuhl von Rottenburg Erinnerungen politischer Natur seitens der Landesregierung nicht bestehen«⁶⁶. Beide Regierungen erhielten am 4. Juli aus Kronberg ein Dankschreiben mit dem Hinweis, der Heilige Vater habe inzwischen den Oberhirten ernannt. Die Ernennung werde noch in dieser Woche amtlich erfolgen⁶⁷.

Die am 2. Juni aus Rom eingetroffene Bestätigung der Wahl wurde dem Rottenburger Domkapitel fernschriftlich mitgeteilt⁶⁸. Bischof Leiprecht erhielt am 4. Juli, ebenfalls durch den Apostolischen Visitator, die Bestätigung der Wahl und Ernennung mit dem Hinweis, die amtliche Veröffentlichung erfolge in der Abendausgabe des *Osservatore Romano* am Mittwoch, den 6. Juli in Rom⁶⁹. Dieser Termin wurde auch dem Domkapitel mitgeteilt. Kapitularvikar Dr. Hagen hatte seinen Vertrauten, Minister Beyerle, anlässlich eines Gespräches am 4. Juli in Stuttgart über die neuesten Daten informiert⁷⁰.

Am Freitag, den 22. Juli empfing die Bischofsstadt Rottenburg ihren neuen Oberhirten⁷¹, der in den Wochen zuvor in Oberschwaben, am Tag seiner Ernennung, in seiner Heimatstadt Leutkirch auf Firmungsreise weilte⁷².

Am 23. Juli nahm Carl Joseph Leiprecht von der Diözese⁷³ Besitz. Am 8. September

63 Nachlaß Beyerle, Bischofswahl. Desgl. Aktenbund 4465/1, Bl. 6a.

64 Nach der Wahl des Erzbischofs von Freiburg 1948 ließ Staatspräsident Dr. Müller prüfen, ob die Bestimmungen des Reichskonkordates bei der Besetzung des Erzbischöflichen Stuhles von Freiburg eingehalten wurden. Ein Teil der Erzdiözese (Landesteil Hohenzollern) befindet sich auf dem Gebiet von Württemberg-Hohenzollern (Niederschrift über die 78. Sitzung des Staatsministeriums am 26. Oktober 1948), Aktenbund 4465/1, Bl. 2.

65 Ebd. Bl. 8a und Nachlaß Beyerle. Die Regierungen von Tübingen und Stuttgart haben einander jeweils Kopien des Schriftwechsels zugestellt.

66 Ebd. Bl. 9.

67 Ebd. Bl. 10 und 11, sowie Nachlaß Beyerle.

68 Nachlaß Beyerle – Notizbuch, Eintrag vom 4. Juli 1949.

69 DAR N 62 Nr. 69/11.

70 Nachlaß Beyerle – Notizbuch, Eintrag vom 4. Juli 1949.

71 Programm DAR N 62 Nr. 69/11.

72 KA 1949, Bd. 19, Nr. 25, 267.

73 KA 1949, Bd. 19, Nr. 16, 221–221.

erfolgte unter großer Beteiligung der Bevölkerung, der Regierungsvertreter und der Vertreter der Besatzungsmächte die feierliche Inthronisation⁷⁴.

Zuvor jedoch gab es noch die Frage abzuklären, wie der im Konkordat vorgesehene, vor der Inbesitznahme der Diözese zu leistende Treueeid gegenüber dem Staat, erfolgen soll⁷⁵.

Bei der Suche nach der richtigen Lösung wurde noch einmal die äußerst differenzierte Situation ersichtlich. Keine Seite wollte einen Fehler begehen. Die Findung einer Lösung, die alle Beteiligten – Diözese – Regierung – Apostolischer Visitator bzw. Römische Kurie – mittragen konnten, beanspruchte soviel Zeit, daß der bestätigte Bischof seine Diözese bereits sechs Wochen übernommen hatte, als er den im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vorgesehenen Eid leisten konnte. Am 5. Juli 1949 teilte der Apostolische Visitator Staatspräsident Dr. Gebhard Müller und Ministerpräsident Dr. Reinhold Maier mit:

»Das Reichskonkordat verfügt in Artikel 16: »Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergreifen, leisten sie in die Hand des Reichsstatthalters in dem zuständigem Lande bzw. des Reichspräsidenten einen Treue-Eid«. In Erfüllung dieser der Kirche obliegenden Pflicht wird der neuerwählte Bischof von Rottenburg an die Hohe Staatsregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern, in dessen Gebiet der Bischofssitz Rottenburg liegt, herantreten, um die Förmlichkeiten der Eides-Entgegennahme zu besprechen. Der Ort der Eidesablegung bestimmt sich also, in sachgemäßer Anwendung der Konkordatsbestimmungen an die neue politische Ländereinteilung, nach dem Bischofssitz. Da jedoch ein ungefähr gleichgroßer Anteil des Bistums Rottenburg der Hohen Staatsregierung des Landes Württemberg-Baden untersteht, und da der Heilige Stuhl den größten Wert darauf legt, daß die kirchlichen Behörden ihren Verpflichtungen gegenüber allen Ländern nachkommen, die ja auch dem betreffenden Bistum gegenüber die Lasten des Konkordates tragen und erfüllen, so hat Seine Heiligkeit Papst Pius XII. verfügt, daß auch die Staatsregierung des genannten Landes Württemberg-Baden auf Grund des Art. 14, Abs. 2 vor der Ernennung des neuen Bischofs befragt werde, ob gegen den dazu Ausersehenen Bedenken allgemein politischer Natur bestehen. Dies ist von mir geschehen und vom Herrn Ministerpräsidenten in dankenswerter Weise erledigt worden. Darüber hinaus hat der Heilige Vater bestimmt, daß auch der Treue-Eid nicht abgelegt werden soll ohne eine ausdrückliche und formelle Mitwirkung der Hohen Staatsregierung des Landes Württemberg-Baden, so zwar, daß diese genannte Regierung zu diesem in Tübingen zu vollziehenden Akt in aller Form eingeladen werde und als gleichberechtigter Partner den Treue-Eid entgegennehmen möge. Indem ich mir die Ehre gebe, Ew. Exzellenz und durch Sie die Hohe Staatsregierung Tübingen davon geziemend in Kenntnis zu setzen, bitte ich sie ergebenst der Einladung, die der neuerwählte Hochwürdigste Herr Bischof von Rottenburg ergehen lassen wird, freundliche Aufmerksamkeit zu schenken«⁷⁶.

Gebhard Müller erbat von seinem Kollegen und Freund in Baden, Leo Wohleb⁷⁷, die Übersendung des Aktenvorganges bei der Vereidigung des Freiburger Erzbischofs Dr. Wendelin Rauch am 23. Oktober 1948⁷⁸. Mit dem Erzbischöflichen Ordinariat wurde wegen der dortigen Modalitäten telefonisch Verbindung aufgenommen⁷⁹.

Am 25. Juli wurde auch bei der Hessischen Regierung in Wiesbaden die Formel der

74 KA 1949, Bd. 19, Nr. 17, 225.

75 Artikel 16 des Reichskonkordates (Anm. 41).

76 Aktenbund 4465/1, Bl. 12 (Tübingen), Bl. 12a (Stuttgart).

77 Leo Wohleb, geb. 2. September 1888 in Freiburg i. Br., Mitbegründer der CDU in Baden, 1946 Ministerialrat im badischen Kultministerrium, 1947 Staatspräsident von Südbaden, harter Verfechter der Selbständigkeit Badens, entschiedener Gegner des Südweststaates auch noch nach dessen Gründung, 1952 Gesandter der Bundesrepublik in Portugal, gest. 12. März 1955 in Frankfurt a. M.

78 Aktenbund 4465/1, Bl. 23.

79 Ebd. Bl. 18.

Vereidigung des Bischofs von Limburg, Wilhelm Kempf⁸⁰, die erst am 23. Juli 1949 erfolgt war, angefordert⁸¹. Am 25. Juli lag diese bereits vor⁸².

Die Stuttgarter Regierung nahm durch Staatssekretär Gögler am 8. Juli Kontakt mit Tübingen auf und bat, den Staatspräsidenten über drei Punkte zu informieren.

- »1. Gögler schlägt vor, die Frage der Eidesleistung am Dienstag im hiesigen Kabinett zu besprechen. Er wird anwesend sein.
2. Gögler bittet, bis zu diesem Zeitpunkt den Wortlaut des Eides aus Freiburg fernmündlich zu beschaffen.
3. Gögler teilt mit, Kapitularvikar Hagen habe ihm gegenüber den Wunsch geäußert, die Eidesleistung möge möglichst noch in der kommenden Woche stattfinden«⁸³.

Mit Ausnahme des Termins war Gebhard Müller mit den Vorschlägen einverstanden. Zu diesem wollte er den offiziellen Antrag aus Rottenburg abwarten, erklärte aber, er werde diesbezüglich mit Dr. Hagen telefonieren⁸⁴. Am Dienstag, den 12. Juli teilte Staatspräsident Gebhard Müller dem Kabinett mit, Rottenburg habe gebeten, die Eidesleistung des neu ernannten Bischofs möglichst bald vorzunehmen. Wegen des Termins und des Textes der Eidesformel würde die Staatskanzlei gebeten, mit Rottenburg Verbindung aufzunehmen⁸⁵.

Der Ort des Vorgangs, nämlich das Schloß Bebenhausen, war für das Kabinett klar. Unklar aber, ob in die Eidesformel die Worte »Bundesrepublik Deutschland« aufgenommen werden sollten⁸⁶, was, wie es sich herausstellte, in Hessen geschah⁸⁷.

Am 12. August übersandte dann Staatspräsident Dr. Gebhard Müller an den Apostolischen Visitator einen Vorschlag für die Eidesformel, der sich eng an den hessischen Text anlehnte. Das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg und Erzbischof Rauch von Freiburg erhielten einen Durchschlag⁸⁸. Diese Angleichung an Hessen reklamierte jedoch der Apostolische Visitator am 16. August. Er meinte: »Da gegenüber der staatspolitischen Lage des Jahres 1933, als das Reichskonkordat abgeschlossen wurde, Änderungen in den deutschen Staatsformen eingetreten sind, so ist der Heilige Stuhl mit allen jenen Eidestext-Veränderungen einverstanden, die sich aus der neuen Staatsform notwendig ergeben. Dagegen muß ich Ew. Exzellenz darauf aufmerksam machen, daß der Heilige Stuhl, da er soviel als möglich an dem vertraglich festgelegten Text festhalten möchte, im zweiten Teil der Eidesformel die Worte: »Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung ...« nicht ersetzt haben möchte. Ich habe in diesem Sinne bereits dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Rottenburg

80 Wilhelm Kempf, Nachfolger von Bischof Ferdinand Dirichs (1947–1948), der nach kurzer Tätigkeit am 27. Dezember 1948 bei Idstein tödlich verunglückte, geb. am 10. August 1906 in Wiesbaden, Priesterweihe in Limburg 1932, Rektor des St. Josephs-Hauses in Dernbach 1935, 1936 bischöflicher Sekretär, 1939 Kaplan, 1942 Pfarrer in Frankfurt, Resignation 1981, gest. 9. Oktober 1982 in Wiesbaden (Angaben: Bischöfliches Ordinariat Limburg vom 25. August 1987).

81 Aktenbund 4465/1, Bl. 22.

82 Der Text der hessischen Formel lautete: »Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so, wie es einem Bischof geziemt, dem deutschen Volke und dem Lande Hessen Treue. Ich schwöre und verspreche, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtgemäßen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«. Ebd., Bl. 22 (Anhang).

83 Ebd. Bl. 16.

84 Ebd.

85 Ebd. Bl. 19.

86 Ebd. Bl. 17a.

87 Ebd. Bl. 22 (Anm. 82).

88 Ebd. Bl. 24 (Rottenburg), Bl. 28 (Freiburg).



Vereidigung von Bischof Carl Joseph Leiprecht im Sommerrefektorium zu Bebenhausen durch Staatspräsident Gebhard Müller (links) von Württemberg-Hohenzollern und Justizminister Josef Beyerle (rechts) als Vertreter von Württemberg-Baden am 5. September 1949

Mitteilung gemacht. Selbstverständlich kann die im ersten Teil der Eidesformel von Ihnen vorgeschlagene Fassung ohne weiteres gebilligt werden«⁸⁹.

Die Beanstandung hatte einen gewichtigen Hintergrund. Es bestand bei Juristen wie Politikern Unklarheit, ob und wie weit die Eidesformel des Reichskonkordates verändert werden kann. Zum Vergleich wurde ein Vorgang in Nordrhein-Westfalen herangezogen. Dort schuf 1947 Ministerpräsident Karl Arnold (CDU)⁹⁰ in einem Koalitionskabinett mit Zentrum, SPD und KPD bei der Vereidigung des Nachfolgers von Clemens Kardinal von Galen⁹¹, Bischof von Münster, Michael Keller⁹² einen Präzedenzfall. Auch Hessen zog bereits 1947 bei der Vereidigung von Bischof Anton Hilfrichs⁹³ Nachfolger in Limburg, Ferdinand Dirichs mit einer modifizierten Formel nach. An diesem Verfahren nahm Papst Pius XII. aus Formgründen, offenbar nach der Vereidigung von Bischof Kempf aufmerksam geworden, Anstoß. Er verbat sich mit aller Entschiedenheit ohne vorherige Fühlungnahme mit dem vatikanischen Vertragspartner eine Veränderung eines Konkordatstextes. Widerstand gegenüber der Weiterführung des Treueids erhob sich beim Bayerischen Episkopat. 1948 war der Bischof von Würzburg, Matthias Ehrenfried⁹⁴ verstorben und Julius Döpfner⁹⁵ dessen Nachfolger geworden. Kardinal Faulhaber⁹⁶ wollte unter Hinweis auf das bayerische Konkordat überhaupt keinen Eid, mußte dann allerdings auf die vatikanische Linie einlenken⁹⁷.

Am 18. August fand beim Bischöflichen Ordinariat Rottenburg, das durch den Apostolischen Visitor ebenfalls von den Änderungswünschen informiert wurde, ein Gespräch zwischen Staatspräsident Müller, Bischof Leiprecht, inzwischen Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Tübingen geworden, und Generalvikar Hagen statt. Dabei wurde wunschgemäß eine veränderte Eidesformel erstellt, und der Termin der Vereidigung auf Montag, den 5. September, 11.00 Uhr festgelegt. Über Ablauf und Teilnehmer wurde alsbald – analog des Vorgangs in Freiburg – Einigkeit erzielt⁹⁸. Zuvor jedoch sollte das Einverständnis der Stuttgarter Regierung, des Apostolischen Visitors und des Erzbischofs von Freiburg eingeholt werden. Deren positiven Bescheide gingen umgehend ein⁹⁹. Eine illustre Schar von Gästen war im Sommerrefektorium des einstigen Klosters Bebenhausen versammelt, als die

89 Ebd. Bl. 26.

90 Karl Arnold, geb. 1901 in Herrlshöfen/Warhausen, Kreis Biberach/Riß, Lederarbeiter, 1924–1933 Kartellsekretär der Christlichen Gewerkschaften, 1925 als Vorsitzender der Zentrumspartei in Düsseldorf Stadtverordneter, 1933–1945 Kaufmann, 1944 verhaftet, 1945 Mitbegründer der CDU, 1946 Oberbürgermeister in Düsseldorf, 1947 Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, gest. 29. Juni 1958 (Herzinfarkt während des Wahlkampfes). Dazu: Paul Kopf, Karl Arnold (1901–1958) – Baumeister einer neuen Zeit in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach, 4. Jahrgang, Heft 1, 12. Juni 1981.

91 Clemens August Graf von Galen, geb. 1878 Schloß Dinklage/Oldenburg, 1906–1929 Seelsorger in Berlin, 1929 Pfarrer an St. Lamberti Münster, 1933 Bischof, 1946 Kardinal, gest. 22. März 1946.

92 Michael Keller, geb. 1896 Siegen/Westfalen, Priesterweihe 1929, 1939 Regens des Priesterseminars in Osnabrück, gest. 1911.

93 Anton Hilfrich, geb. 3. Oktober 1873 in Lindenholzhausen, Priesterweihe 1898 in Rom, 1930 Bischof von Limburg, gest. 5. Februar 1947 in Limburg.

94 Matthias Ehrenfried, geb. 3. August 1871 in Absberg, Bischof von Würzburg 1924, gest. 29. Mai 1948 in Würzburg.

95 Julius Döpfner, geb. 26. August 1913 in Hausen bei Bad Kissingen, 1939 Priesterweihe (Rom), 1948 Bischof von Würzburg, 1957 Bischof von Berlin, 1958 Kardinal, 1961 Erzbischof von München und Freising, 1965 Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz, gest. 24. Juli 1976 in München.

96 Michael Faulhaber, geb. 5. März 1869 Heidenfeld, Bischof von Speyer 1911, Erzbischof von München und Freising 1917, Kardinal 1921, gest. 12. Juni 1952 in München.

97 Volk, Der Heilige Stuhl in Deutschland 70–72.

98 Aktenbund 4465/1, Bl. 32.

99 Ebd. Bl. 33 (Freiburg 23. August), Bl. 35 (Stuttgart 26. August), Bl. 41 (Apostolischer Visitor 1. September).

Zeremonie mit der Ansprache des Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern, Dr. Gebhard Müller, begann. Er sagte: »Nach ihrer Wahl und Ernennung zum Bischof sind wir heute zusammengekommen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, vor den Vertretern der Staatsregierungen von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, auf deren Gebiet sich die Diözese Rottenburg befindet, den im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vorgesehenen Treueid zu leisten. Wir sehen in dieser Eidesleistung keine Vorsichtsmaßnahme, um staatskirchenrechtliche Belange sicherzustellen, sondern die feierliche Bestätigung, dass ein Bischof in diesen Zeitläufen es als vordringliche Pflicht erachtet, alle Möglichkeiten seines Amtes einzusetzen, um dem Volke auf seinem Wege aus tiefer Verlassenheit zu den Höhen menschenwürdigen Daseins zu helfen. Wir wissen, dass diese Aufgabe unendlich schwer ist, daß es ohne Gottes Hilfe nicht gelingen wird, sie zu lösen. Die tiefsten Ursachen unseres Zusammenbruchs liegen nicht in den schweren Fehlern und verhängnisvollen Irrtümern der politischen und militärischen Führung der Vergangenheit, sondern in der Missachtung der Werte, die allein eine tragfähige und dauernde Grundlage auch für das Gedeihen der Völker und Staaten bilden, der Gottesfurcht, der Achtung der Menschenwürde, der Gerechtigkeit, der Wahrheit und der Liebe. Die einfachen, ihrem christlichen Gewissen verpflichteten Menschen beider Konfessionen sind es letztlich gewesen, deren Widerstand gegen ein gottloses System nicht zu beseitigen war. Wir haben keine Forderungen an Sie zu stellen. Wir haben aber die Bitte, dass Sie alle guten Kräfte des Ihrer bischöflichen Sorge anvertrauten katholischen Volksteiles unserer beiden Länder lebendig machen wollen zur Überwindung der geistigen und leiblichen Not unserer Zeit. Sie selbst, Exzellenz, gehören einer Generation an, die Glanz und Elend unseres Volkes miterlebt hat. Ihr bisheriges berufliches Wirken, vor allem die ihnen anvertraute Flüchtlingsseelsorge, haben Ihnen gezeigt, was Heimatlosigkeit, Entwurzelung, Armut und Krankheit bedeuten, welche Rückwirkungen sie auch auf die Seele des Menschen haben. Sie sind mit unserer Jugend groß geworden, haben ihre Freuden geteilt und ihren Idealen gedient. Möge es Ihnen gelingen zu segnen, wo Friede und Freude fehlen, zu schlichten, wo Streit und Zwietracht herrschen, zu stärken, wo Mutlosigkeit und Verzweiflung sich breit machen. Es ist der herzliche Wunsch der Staatsregierung, dass Ihnen in Ihrem so schweren und doch trostvollen Amt nie die Kraft und Vollendung Ihres Wollens fehlen möge. Ihr Wappen zeigt den Meerstern über dem Schiffelein. Möge er Ihnen und uns leuchten auf der stürmischen und gefährlichen Fahrt zu neuen, besseren Ufern.«¹⁰⁰

Daraufhin sprach Bischof Dr. h. c. Carl Joseph Leiprecht diese Eidesworte: »Vor Gott und auf die Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Württemberg-Hohenzollern und Württemberg-Baden Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmässig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmässigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte«¹⁰¹. Im Anschluß daran reichte der Bischof dem Staatspräsidenten von Württemberg-Hohenzollern Dr. Gebhard Müller, sodann dem Vertreter des Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, Justizminister Dr. Josef Beyerle, die Hand¹⁰². Daraufhin hielt der Bischof absprachegemäß folgende Ansprache: »Soeben habe ich den im Reichskonkordat vorgesehenen Treueid geleistet. Es war mir nicht nur eine formale Angelegenheit, die eben wie viele amtliche Dinge erledigt werden muß. Er ist vor Gott abgelegt und deshalb eine bedeutungsvolle Äusserung des christlichen Gewissens. In diesem feierlichen Augenblick haben sich die höchsten Vertreter des Staates und der Kirche zusammengefunden. Diese Tatsache gibt ihm ein besonderes Ge-

100 Ebd. Bl. 48, Anlage zum Protokoll.

101 Ebd.

102 Ebd.

wicht. Herr Staatspräsident! Sie haben in Ihrer von großem Verantwortungsbewußtsein getragenen Ansprache die schwere Aufgabe angedeutet, die auf die Schultern eines Bischofs gelegt ist in einem Volk, das aus tiefer Not den Weg zu einem menschenwürdigen Dasein sucht. Daß diese Aufgabe unendlich schwer ist und ohne Gottes Hilfe nicht gelöst werden kann, das ist unsere gemeinsame Überzeugung. Die Lösung kann nur gefunden werden, wenn Staat und Kirche zusammen – jedes selbständig in seinem Bereich, und doch beide aufs engste verbunden – alles tun, was ihre Verantwortung vor Gott in sich schließt. Dem Staat und seinen Organen obliegt die Ordnung des Bezirks des natürlichen Lebens. Die Kirche hat die Kräfte des übernatürlichen Lebens zu wecken und zu fördern nach dem Wort des Herrn: ›Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.‹ Beide Bereiche können natürlicherweise ohne gegenseitigen Schaden nicht voneinander getrennt werden; denn sie haben es beide mit denselben Menschen zu tun und zuletzt steht der Mensch mit seinem ganzen Sein und Tun vor Gott. Nur dort, wo die religiösen und sittlichen Grundhaltungen der ›civitas Dei‹ – des Gottesreiches in den Herzen der Menschen lebendig sind, ist auch die Arbeit an der ›civitas terrena‹ – an der Polis, ist auch die Politik, wenn ich dieses Wort im alten Sinn gebrauchen darf, der alles zusammenfaßt, was das Leben im Staate betrifft, nur dort ist auch die Politik in ihren Grundsätzen gesichert. Wir haben gestern nachmittag zum Abschluß des 73. Katholikentags in Bochum aus dem Munde des Heiligen Vaters, des einen Vertragspartners des Reichskonkordates, wieder herrliche Worte gehört. Es sind Worte gewesen, in denen die Sendung der Kirche in der heutigen Welt wieder so klar zum Ausdruck kam. Der Heilige Vater hat an die große Gestalt des sozialen Bischofs, des Arbeit-Bischofs Emmanuel von Ketteler erinnert. Er hat Papst Leo XIII. erwähnt und sein soziales Rundschreiben ›Rerum Novarum‹. Er hat hingewiesen auf den Ernst, mit dem seit Jahrzehnten die Kirche die Bedeutung der sozialen Frage in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt hat. Er hat die Forderungen wieder aufgestellt nach Gerechtigkeit, nach Wahrheit und Liebe. Er hat gesagt, daß Sozialpolitik und Kulturpolitik nicht voneinander zu trennen wären. Er hat bei klarer Beurteilung der Spannungsverhältnisse die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß die Not der Vergangenheit die Menschen doch einander näher gebracht habe in unserem Volke. Vielleicht ist die Tatsache, daß heute der Bischof und die Vertreter des Staates und der Kirche beisammen sind in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens – denn ein Treueid ist im tiefsten nur zu verstehen aus der Gegenseitigkeit des Vertrauens – ich sage, vielleicht ist diese Tatsache ein besonders verheißungsvolles Symbol für die Zukunft. Als Bischof von Rottenburg verrete ich den katholischen Volksteil des ganzen Württemberger Landes. Deshalb sind auch beide Regierungen heute an diesem feierlichen Akte beteiligt. Ich darf darum heute die Vertreter der beiden Regierungen von Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern in diesem Raum begrüßen. Meine Herren! Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich werde in meinem bischöflichen Wirken alles tun, um meiner Treue dem Volk und seiner Regierung gegenüber zu entsprechen. Denn im letzten ist diese Treue ein Treusein vor Gott!¹⁰³

Drei Tage später erfolgte, wie bereits erwähnt, im Rottenburger Dom die Inthronisation von Carl Joseph Leiprecht, der fast 25 Jahre diesem Amt, auf das er in einer außerordentlichen Situation für Kirche und Staat verpflichtet wurde, dienen sollte.

Die Darlegung der Geschehnisse wollten ein Beitrag sein, für die Aktualität einer wissenschaftlich kirchengeschichtlichen Zeitgeschichte, eines Einlassens in eine Vergangenheit, die greifbar nahe unsere Gegenwart berührt, so nahe, daß ich mit einem der Hauptbeteiligten von damals, Dr. Gebhard Müller, als Zeitzeugen die Probleme beim sonntäglichen Stammtisch in Ludwigsburg zur Freude und zum Erstaunen der übrigen »Vatikanstammtischler« in den letzten Monaten wiederholt erörtern konnte.

103 Ebd., Anlage zum Protokoll. Das Protokoll der Vereidigung befindet sich auch in DAR G 1.1 Sign. A 1.1b.